

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 8 57. Jahrgang

Aarau, August 1974

Sie lesen in dieser Nummer . . .

Heilige Reliquien

Freud und Religion

Ist der politische Katholizismus tot?

Kleiner Schreibebrief an einen Herrn Kaplan

Die Lawine

Ein Konzentrat der Kirchenkritik

Von Pfürtner zu Küng

Kaum hat der Fall des Freiburger Moraltheologen Professor Stephanus Pfürtner ein für den Kanton Freiburg und die Schweiz ziemlich blamables Ende gefunden, indem Pfürtner seinen Rücktritt erklärt, sein Priesteramt niedergelegt hat, aus dem Dominikanerorden ausgetreten ist und an der Universität Bielefeld einen Forschungsauftrag angenommen hat, da strebt die Affäre des an der Universität Tübingen wirkenden Schweizer Theologen Hans Küng einem neuen Höhepunkt entgegen. Auch gegen ihn hat die vatikanische Glaubenskongregation wie gegen Pfürtner ein Verfahren eingeleitet, aber im Gegensatz zum Fall Pfürtner ist das Echo dieser Affäre viel stärker.

Das mag daran liegen, dass Pfürtner die Sexualmoral der Kirche angegriffen hat, mit der sich ungeachtet ihrer Ueberholtheit nicht nur viele Kleriker, sondern auch zahlreiche katholische Laien aufgrund der von ihnen genossenen Erziehung identifizieren, es mag aber auch daran liegen, dass Pfürtner sich weniger heftig zur Wehr setzte, weil er zu vornehm und rücksichtsvoll war, um als Ausländer in der Schweiz mit grossem Aufwand, Protestkundgebungen, staatsrechtlichen Beschwerden beim Bundesgericht seinen Fall hochzujubeln und damit den Behörden seines Gastlandes Ungelegenheiten zu bereiten.

Anders Küng. Als Schweizer braucht er solche Hemmungen nicht zu kennen, er hat in der Schweiz, obwohl er im Ausland lehrt, um Unterstützung geworben und sie in breitem Mass

auch gefunden. Sein umstrittenes Buch «Unfehlbar» ist zudem in einem Schweizer katholischen Verlag (Benziger) erschienen. So haben sich die Diözesansynoden des Thurgaus, Basels, Luzerns und auch die entsprechende Berner Synodentagung in unmissverständlichen, von der Bischofskonferenz akzeptierten Resolutionen hinter Küng gestellt. In gleicher Richtung laufende Resolutionen und Protesterklärungen fanden Tausende und Abertausende von Unterschriften, verschiedene grosse Tageszeitungen haben sich für ihn eingesetzt oder liessen ihn selbst zu Wort kommen.

Aber auch ausserhalb der Schweiz hat die Bewegung für Küng und die Freiheit der theologischen Forschung und gegen die vatikanische Glaubenskongregation grossen Widerhall gefunden. 1530 Theologen aus 53 Ländern haben eine entsprechende Resolution nach Rom gesandt, und auch bei den deutschen Katholiken gibt es viele Parteigänger Kungs.

Trotzdem bezweifeln wir, dass ihm das viel hilft und vor einer Verurteilung durch die Glaubenskongregation, die Nachfolgerin des Heiligen Offiziums alias der Inquisition schützen wird. Denn im Gegensatz zu Pfürtner hat Küng mit seinem Buch die vatikanische Ideologie an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen, an der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, also der Grundlage der vatikanischen Macht und des römischen Autoritarismus. Zwar hat einmal ein Papst gesagt: «Die Lehre, dass Päpste unfehlbar seien, ist eine verderbliche Ver-

wegenheit.» Aber das ist lange her, es war der von 1316 bis 1334 regierende Papst Johannes XXII.

Gerade das Pontifikat Paul VI. hat aber gezeigt, dass die katholische Kirche zwar mancher Neuerungen und Anpassungen an die zeitgenössische Gesellschaft fähig ist. Sie treibt heute eine aktive Ostpolitik, gibt sich — wenigstens in schönen Worten — sozial fortschrittlich und hat eine ganze Anzahl jahrhundertlang inbrünstig verehrter Heiliger ihres Heiligenscheins beraubt. Aber all das nur, soweit solche «Reformen» von Rom, vom Vatikan, vom Papste ausgehen. Er entscheidet über gut und böse, über richtig oder unrichtig, denn die «Eingebungen des Heiligen Geistes» machen ihn eben unfehlbar. Fällt diese päpstliche Unfehlbarkeit, dann kann jeder Bischof, jede Kirchgemeinde ihre eigenen Wege gehen, die katholische Kirche wäre dann nicht mehr eine monolithische machtvolle Institution, sondern eine lose Glaubensgemeinschaft, wobei zu sagen ist, dass es mit dem Glauben vieler ihrer Angehörigen an die einzelnen Dogmen und Lehrsätze nicht besonders gut steht, wie wir aus vielen Unterhaltungen mit an sich kirchenfrommen Katholiken wissen.

So sehr es also als verständlich erscheinen mag, dass sich der Vatikan gegen theologische Standpunkte zur

Laut Beschluss der Delegiertenversammlung findet am 15. September 1974 in Aarau eine

Arbeitstagung

statt. Halten Sie sich den Tag frei!